

# AGB– Koch Management & Promotion

## 1. Allgemeines

- 1.1 Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Aufträge und Leistungen der Agentur **KMP**. Entgegenstehende AGB oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, **KMP** hat schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.2 Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

## 2. Präsentationen

- 2.1 Jegliche, auch teilweise Verwendung der Agentur **KMP** mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (bei Präsentationen für Honorar- und Projektkunden), seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf der vorherigen Zustimmung von **KMP**. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der den Arbeiten und Leistungen von **KMP** zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben.
- 2.2 In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung der Arbeiten und Leistungen von **KMP**.
- 2.3 Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte an den von **KMP** im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten verbleiben bei der Agentur **KMP**. Werden im Rahmen der Präsentation vorgelegte Arbeiten vereinbarungsgemäß voll bezahlt, gehen die Urhebernutzungs- und Eigentumsrechte auf den Auftraggeber über. Ausgenommen hiervon sind die Urheberleistungen der „**TU GUTES**“ Aktion.

## 3. Leistungsumfang, Abwicklung von Aufträgen

- 3.1 Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweils beim Vertragsabschluß aktuellen Produkt-/ Leistungsbeschreibung. Zusätzliche und/oder nachträgliche Veränderungen der Produkt-/Leistungsbeschreibungen bedürfen der Schriftform.
- 3.2 Von **KMP** übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht. Alle Leistungen der Agentur (insbesondere alle Vorentwürfe, Skizzen, Reinzeichnungen, Bürstenabzüge, Blaupausen und Farbdrucken) sind vom Kunden zu prüfen und freizugeben.
- 3.3 Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Modelle, Originalillustrationen u.ä.), welche **KMP** erstellt oder erstellen lässt, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum von **KMP**. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung ist **KMP** nicht verpflichtet.
- 3.4 Die Treuebindung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet **KMP** zu einer objektiven, allein auf die Zielsetzung des Kunden ausgerichteten Beratung. Dies betrifft insbesondere Fragen des Media-Einsatzes und der Auswahl dritter Unternehmen und Personen durch **KMP**, z.B. im Bereich der Werbemittelproduktion. Sofern der Auftraggeber sich ein Mitspracherecht nicht ausdrücklich vorbehalten hat, erfolgt die Auswahl unter der Beachtung des Grundsatzes eines ausgewogenen Verhältnisses von Wirtschaftlichkeit und bestmöglichem Erfolg im Sinne des Werbungstreibenden.

## 4. Auftragserteilung an Dritte

- 4.1 **KMP** ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.
- 4.2 **KMP** ist berechtigt, Aufträge zur Produktion von Werbemitteln, an deren Erstellung von **KMP** vertragsgemäß mitgewirkt hat, im Namen des Auftraggebers zu erteilen, es sei denn, der Auftraggeber behält sich dieses Recht ausdrücklich vor und gibt dies **KMP** schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Vertragsabschluß zur Kenntnis. Hat der Auftraggeber innerhalb dieser Frist von zwei Wochen keine ausdrückliche Erklärung hierzu abgegeben, gilt sein Schweigen als Erteilung einer Vollmacht.
- 4.3 Für mangelhafte Leistungen Dritter haftet **KMP** nicht.

## 5. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug

- 5.1 Vereinbarte Preise sind Netto-Preise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt.
- 5.2 Rechnungen von **KMP** sind ab Eintreffen der Rechnung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.
- 5.3 Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen von **KMP** sind sofort nach Rechnungserhalt, aber spätestens jedoch 2 Wochen nach Abrechnungs- oder Rechnungsdatum, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit berührt wird, zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.
- 5.4 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt **KMP** vorbehalten.

## 6. Impressum

**KMP** kann auf den Vertragserzeugnissen ohne Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf **KMP** hinweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeldanspruch zustünde.

## 7. Geheimhaltung, Verschwiegenheit, Datenschutz

- 7.1 **KMP** verpflichtet sich, sämtliche ihr im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss zugänglichen Informationen und Unterlagen, die als vertraulich bezeichnet werden, oder nach sonstigen Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers erkennbar sind, geheim zu halten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten.
- 7.2 Entsprechende Verpflichtungen treffen den Auftraggeber in Bezug auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von **KMP**, dies gilt insbesondere auch für die während der Entwicklungsphase/Zusammenarbeit zur Kenntnis gebrachten Ideen und Konzepte.

## 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 8.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Agentur **KMP** Weil der Stadt / Böblingen.
- 8.2 Es gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Besteller seinen Firmensitz im Ausland hat.